



**STADT
HERRIEDEN**

**LANDKREIS
ANSBACH**

STELLUNGNAHMEN ÖFFENTLICHKEIT

ZUR

GESAMTFORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANS

- VORENTWURF -

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB



VOGELSANG

**Planungsbüro Vogelsang
Glockenhofstr. 28
90478 Nürnberg**

**nuernberg@vogelsang-plan.de
www.vogelsang-plan.de**



**Landschaftsplanung
Glockenhofstr. 28
90478 Nürnberg**

**info@landschaftsplanung-klebe.de
www.landschaftsplanung-klebe.de**



Nürnberg, 25.09.2017; angepasst: 29.09.2017; **angepasst: 02.05.2018**

Bearbeitet: Dipl.-Ing. Tobias Altmann

Dipl.-Ing. Sebastian Klebe

in Zusammenarbeit mit der Stadt Herrieden

Öffentlichkeit: 1	
Stellungnahme vom: 07.02.2017	
Stellungnahme TöB	Stellungnahme Gemeinde / Planer
<p>Gegen den oben erwähnten Flächennutzungsplan, der zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus ausliegt, legen wir hiermit form- und fristgerecht EINSPRUCH ein.</p>	
<p>Unseren Einspruch begründen wir wie folgt:</p> <p>In diesem Flächennutzungsplan soll offensichtlich eine bereits rechtskräftige Festsetzung über ein Sondergebiet SO, das zur evtl. Erweiterung unseres bereits bestehenden Möbelhauses an der Industriestr. 2 vorgesehen ist, zurückgenommen werden.</p> <p>Hierbei handelt es sich um eine Fläche, die im rückwärtigen Teil unseres Möbelhauses Richtung Schrotfeld angrenzt.</p> <p>In verschiedenen Plänen und Bescheiden aus früheren Jahren der Stadt Herrieden, die uns vorliegen, wurde bereits ein Sondergebiet SO, ein ca. 50 m breiter Geländestreifen, als Erweiterungsmöglichkeit für unseren Betrieb rechtskräftig ausgewiesen.</p> <p>Auf dem neuen Flächennutzungsplan von 2016 fehlen diese Eintragungen komplett, was an der farbigen Gestaltung leicht zu erkennen ist.</p> <p>Für den langfristigen Erhalt und Weiterbestehen unseres Unternehmens ist die geschilderte Erweiterungsmöglichkeit lebensnotwendig.</p> <p>Wir bitten Sie daher um Überprüfung des Vorganges und baldige Rückantwort.</p>	<p>Zum Vorentwurfsstand wurde der rechtsgültige Bebauungsplan nicht korrekt berücksichtigt. Dies wird nun zum Entwurfsstand entsprechend korrigiert, so dass nun auch im FNP die planungsrechtliche Situation des Bebauungsplans vollumfänglich berücksichtigt wird. Die möglichen Erweiterungsflächen für die bestehenden Betriebe wird nun somit auch im FNP abgebildet.</p>

Öffentlichkeit: 2	
Stellungnahme vom: 15.02.2017	
Stellungnahme TöB	Stellungnahme Gemeinde / Planer
<p>Überrascht haben wir die geplante Fortschreibung des FNP/LP zur Kenntnis genommen, welche nun das „Gesamtleitbild“ des Stadtgebietes für die nächsten 10-15 Jahre verbindlich festlegen soll.</p> <p>Beim Betrachten dieser Planung gelangt man schnell zu der Feststellung, dass den kleineren und mittelständischen Betrieben in der Industriestraße</p>	

<p>offensichtlich künftig keine Bedeutung mehr zukommen soll.</p> <p>Die in den Jahren zuvor erarbeiteten Ergebnisse der ISEK - Arbeitsgruppen und das erst 2014 vom Stadtrat beschlossene ISEK selbst findet sich in der jetzt vorliegenden, weiterführenden Planung für den Bereich nördlich der Industriestraße nicht mehr wieder.</p> <p>Entgegen dem 2014 formulierten „Leitbild und Rahmenplanung“ des ISEK für diesen Bereich, Zitat: „Um den an der Industriestraße ansässigen Betrieben wenigstens eine gewisse Erweiterungsmöglichkeit zu bieten, wird daher vorgeschlagen, die Restfläche aufzuteilen und so zu nutzen und zu gestalten, dass die angrenzenden Wohnbauflächen nicht beeinträchtigt werden.“ lassen Sie jetzt mit diesem Flächennutzungsplan das genaue Gegenteil planen (vgl. ISEK-Bericht vom 22.10.2014 Seite 74 samt Planteil ISEK / jetzt vorliegende Planung FNP/LP) und schlagen nahezu die komplette Fläche (bis auf einen kleinen Trennstreifen) als Wohnbaufläche vor.</p> <p>Das gesamte Gebiet nördlich vom Wohnzentrum Schüller über unseren Betrieb bis zur Fa. Lang wird nun nicht mehr als eine gewerbliche Erweiterungsfläche gemäß ISEK, sondern im Gegenteil nahezu vollständig als eine Erweiterung der Wohnbauflächen ausgewiesen. Für uns würde das bedeuten, dass jegliche Erweiterung am jetzigen Standort für immer ausgeschlossen werden soll.</p> <p>Wir haben auf erforderliche Erweiterungsflächen immer wieder und seit Jahren, schon vor Ausweisung des ersten Wohngebietes „Am Schrotfeld“ hingewiesen, u.a. bereits mit Schreiben vom 03.05.1994 (Damals wurde u.a. aus den von uns erworbenen Flächen in einem Industriegebiet kurzer Hand ein Gewerbegebiet gemacht, auch gegen unsere Interessen)</p> <p>Zwischenzeitlich ist unser Grundstück komplett bebaut bzw. durch nötige Lager- und Stellplatzflächen belegt. In der Saison werden bis zu 100 Mitarbeiter beschäftigt und die Produktion läuft teilweise im Zweischichtbetrieb. Um unseren Standort zu sichern und zumindest eine mittelfristige Perspektive zu erhalten möchten wir Sie dringend bitten diese letzten für uns verbliebenen Erweiterungsmöglichkeiten nicht zu verbauen und die von Ihnen 2014 hierfür beschlossenen Ziele im ISEK jetzt auch verlässlich umzusetzen.</p> <p>Wir bitten daher den Entwurf des FNP/LP entsprechend zu überarbeiten.</p>	<p>Zum Vorentwurfsstand wurde der rechtsgültige Bebauungsplan nicht korrekt berücksichtigt. Dies wird nun zum Entwurfsstand entsprechend korrigiert, so dass nun auch im FNP die planungsrechtliche Situation des Bebauungsplans vollumfänglich berücksichtigt wird. Die möglichen Erweiterungsflächen für die bestehenden Betriebe wird nun somit auch im FNP abgebildet.</p> <p>Die verbleibende Restfläche zwischen Gewerbe-/Sondergebiet und dem Wohngebiet Schrotfeld wird nun wieder als sonstige Grünfläche (Trenngrün), entsprechend der Darstellung des wirksamen FNP/LP, dargestellt.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Öffentlichkeit: 3	
Stellungnahme vom: 09.02.2017	
Stellungnahme TöB	Stellungnahme Gemeinde / Planer
<p>- Die Unterzeichner widersprechen, dass die Grünfläche / der Puffer zwischen dem südlichen Gewerbegebiet (Industriestraße) und dem nördlichen Wohngebiet (Schrotfeld 15.1-W8) im Vorentwurf des FNP/LP in eine Wohnbaufläche (W15) umgewandelt wird. ("Begründung zur Fortschreibung des FNP/LP Herrieden -Vorentwurf-", Seiten 125 und 128)</p>	<p>Zum Vorentwurfsstand wurde der rechtsgültige Bebauungsplan nicht korrekt berücksichtigt. Dies wird nun zum Entwurfsstand entsprechend korrigiert, so dass nun auch im FNP die planungsrechtliche Situation des Bebauungsplans vollumfänglich berücksichtigt wird.</p> <p>Die verbleibende Restfläche zwischen Gewerbe-/Sondergebiet und dem Wohngebiet Schrotfeld wird nun wieder als sonstige Grünfläche (Trenngrün), entsprechend der Darstellung des wirksamen FNP/LP, dargestellt.</p> <p>Die im Vorentwurf vorgesehene Wohnbaufläche W15 wird nun ersatzlos herausgenommen.</p>
<p>- Ebenso widersprechen die Unterzeichner der Ausweisung von gewerblichen Flächen in unbekannter Größe und nicht definierter Lage zwischen Industriestraße und dem Wohngebiet "Am Schrotfeld". ("Begründung zur Fortschreibung des FNP/LP Herrieden -Vorentwurf-", Seite 31)</p> <p>Wo diese gewerblichen Flächen entstehen sollen, geht aus der Karte "Vorentwurf OT Herrieden: Fortschreibung FNP/LP Stadt Herrieden" und der Abb. 52 in der "Begründung zur Fortschreibung des FNP/LP Herrieden Vorentwurf" nicht hervor.</p>	<p>Es wird hier mit Verweis auf Seite 31 Bezug auf die Ergebnisse des bestehenden Integrierten Stadtentwicklungskonzepts der Stadt Herrieden genommen. Diese werden in der Begründung zum FNP/LP lediglich nachrichtlich und unverändert aufgeführt. In diesem Konzept wurde grundsätzlich angedacht die bestehenden gewerblichen Reservflächen, welche planungsrechtlich (nach rechts-gültigem Bebauungsplan) für die Betriebe hier noch zur Verfügung stehen, noch weiter in Richtung Schrotfeld zu erweitern.</p> <p>Die Stadt möchte dieses Ziel aber derzeit nicht verfolgen und sieht im FNP-Entwurf nun keine weitere Erweiterung der Sonder- und Gewerbeflächen vor. Hier wird nun nur der gegenwärtig planungsrechtlich zulässige Rahmen dargestellt.</p>
<p>Wir weisen darauf hin, dass bei der Vergabe der Bauplätze "Am Schrotfeld" folgend Aussage getroffen wurde: Die Grünfläche bzw. eine Teilfläche mit einer Breite von 60 m bleibt als Puffer zum Gewerbegebiet erhalten, da eine weiterreichende Gewerbebebauung aus lärmschutztechnischen Gründen nicht möglich wäre. Die Aussage bezüglich der Erhaltung des Grünstreifens war für die Anwohner entscheidend für die Gestaltung ihrer Häuser und Grundstücke, teilweise sogar für den Erwerb des Baugrunds. Auf diese Aussage haben wir uns verlassen!</p>	<p>Der FNP-Entwurf widerspiegelt nun die planungsrechtlich zulässige Situation, welche eine geringe Erweiterung der gewerblichen Flächen im Vergleich zum aktuellen Bestand zulässt. Diese Erweiterung basiert auf einem Bebauungsplan aus dem Januar 2000, welcher vor dem Bebauungsplan Schrotfeld rechtskräftig war.</p> <p>Die verbleibende Fläche wird nun im FNP-Entwurf als sonstige Grünfläche (Trenngrün) dargestellt und umfasst eine Breite von ca. 60 m.</p>

<p>Wir favorisieren den Grünstreifen zu einer ansprechenden, allgemein zugänglichen Grünfläche weiterzuentwickeln, beispielsweise mit loser Baumbepflanzung, Bänken und Spielmöglichkeiten für Kinder. Diese Gestaltungsvariante bietet gesteigerten Erholungswert für die gesamte Stadt. Außerdem kann die Grünfläche als Ausgleichsfläche für die zunehmende Versiegelung Herriedens dienen. Eine räumliche Ausdehnung der Gewerbebetriebe soll dadurch nicht gänzlich ausgeschlossen werden, jedoch auf ein verträgliches Maß begrenzt werden, so dass eine 60 m breite Grünfläche erhalten bleibt. wir schließen uns der Aussage im ISEK (Abschlussbericht an:</p> <p>„Eine Ausdehnung der Gewerbeflächen an der Industriestraße Richtung Nordosten, wie früher vorgesehen, ist zwischenzeitlich wegen des realisierten Wohngebiets „Am Schrotfeld“ (..) nicht mehr möglich. Zwischen diesen beiden Gebieten befindet sich eine ca. 125 Meter breite und ca. 650 Meter lange Brachfläche, die aktuell nicht genutzt wird. Zur Gestaltung und sinnvollen Nutzung der Flächen sollten konkrete Vorschläge ausgearbeitet werden. Dies könnten zum Einen allgemein zugängliche Grün- und Fußwegeflächen sein, jedoch wäre auch eine gewisse, in vertretbaren: Umfang und nicht störende Entwicklungsmöglichkeit für die im Süden angrenzenden Gewerbebetriebe wünschenswert. Um den an der Industriestraße ansässigen Betrieben wenigstens eine gewisse Erweiterungsmöglichkeit zu bieten, wird daher vorgeschlagen, die Restfläche aufzuteilen und so zu nutzen und zu gestalten, dass die angrenzenden Wohnbauflächen nicht beeinträchtigt werden. Aus Sicht der Stadtplanung sollte trotzdem ein ausreichend breiter, gestalteter und von Bäumen gesäumter Grünstreifen entlang des Fuß- und Radwegs zur Siedlungsgliederung erhalten werden.“</p> <p>(aus "ISEK - INTEGRIERTES STÄBTEBAULICHES ENTWECKLUNGSKONZEPT HERRIEDEN UND VU – VORBEREITENDE UNTERSUCHUNGEN ALTSTADT HERRIEDEN - BERICHT (STAND 22.10.2014)", Seite 74)</p>	<p>Eine Eignung des Trenngrüns als Ausgleichsfläche ist angesichts der isolierten Lage im Siedlungsbereich unwahrscheinlich. Grundsätzlich sind verschiedene Nutzungen möglich und denkbar. Bzgl. der Nutzung und Gestaltung der Grünfläche können jedoch auf Ebene des FNP/LP keine detaillierten Aussagen gemacht werden. Dies sollte auf nachfolgender Ebene detailliert geprüft und genauer geplant werden.</p> <p>Die Fläche wird daher als „Sonstige Grünflächen (Verkehrsbegleitgrün / Trenngrün)“ dargestellt.</p>
<p>Wir möchten, dass nach einer Klärung der zukünftigen Nutzung des Grünstreifens diese auch schriftlich im Flächennutzungsplan festgehalten wird, um Spekulationen und Begehrlichkeiten vorzubeugen.</p>	<p>Die verbleibende Fläche zwischen den Gewerbeflächen Industriestraße und Schrotfeld sind nun als Trenngrün dargestellt. In der Begründung zum FNP wird weiterhin eine kurze Darlegung eingefügt, in welcher Zweck und Ziel dieser Fläche beschrieben werden.</p>

Öffentlichkeit: 4	
Stellungnahme vom: 20.02.2017	
Stellungnahme TöB	Stellungnahme Gemeinde / Planer
<p>Einspruch/Widerspruch zur geplanten Ausweisung eines Wohngebietes angrenzend an das Grundstück Industriestr. 4 in Herrieden. (Richtung Schrotfeld) Es würden Erweiterungsmöglichkeiten bzw. die Nutzung wegen Emissionen von Lärm eingeschränkt werden.</p>	<p>Zum Vorentwurfsstand wurde der rechtsgültige Bebauungsplan nicht korrekt berücksichtigt. Dies wird nun zum Entwurfsstand entsprechend korrigiert, so dass nun auch im FNP die planungsrechtliche Situation des Bebauungsplans vollumfänglich berücksichtigt wird. Die möglichen Erweiterungsflächen für die bestehenden Betriebe wird nun somit auch im FNP abgebildet.</p> <p>Die verbleibende Restfläche zwischen Gewerbe- und -/Sonderbaufläche und dem Wohngebiet Schrotfeld wird nun wieder als sonstige Grünfläche (Trenngrün), entsprechend der Darstellung des wirksamen FNP/LP, dargestellt.</p>

Öffentlichkeit: 5	
Stellungnahme vom: 14.02.2017	
Stellungnahme TöB	Stellungnahme Gemeinde / Planer
<p>Gegen den Vorentwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans erhebe ich als Vertreterin des Unternnehmervereins Herrieden 3000 e.V. Einspruch.</p>	
<p>Generell möchten wir darauf hinweisen, dass die Angrenzung von Gewerbe- an Wohngebiete zu Lärm- und sonstigen Belästigungen der künftigen Anwohner führen kann und damit Probleme vorgeplant sind. Wir bitten geeignete Maßnahmen zu ergreifen um dies auszuschließen.</p>	
<p>Bedenken bestehen auch insbesondere für Erweiterungsmöglichkeiten bestehender Betriebe nordöstlich der Industriestraße. Die angrenzende Fläche ist als Wohngebiet gekennzeichnet. Wir bitten dies als Gewerbefläche auszuweisen.</p>	<p>Zum Vorentwurfsstand wurde der rechtsgültige Bebauungsplan nicht korrekt berücksichtigt. Dies wird nun zum Entwurfsstand entsprechend korrigiert, so dass nun auch im FNP die planungsrechtliche Situation des Bebauungsplans vollumfänglich berücksichtigt wird. Die möglichen Erweiterungsflächen für die bestehenden Betriebe wird nun somit auch im FNP abgebildet.</p>
<p>Begründung: Aus der aktuellen Begründung des Vorentwurfs der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes: Seite 124: 1.2.7. Ortsteil Herrieden, Ziele für die Entwicklung des Ortsteils „Stärkung und Fortentwicklung der gewerblichen Nutzungen durch Vorsehen von neuen Gewerbe-</p>	<p>Die verbleibende Restfläche zwischen Gewerbe- und -/Sonderbaufläche und dem Wohngebiet Schrotfeld wird nun wieder als sonstige Grünfläche (Trenngrün), entsprechend der Darstellung des wirksamen FNP/LP, dargestellt.</p>

flächen zur Umsiedlung, Erweiterung und Neuansiedlung"	
ISEK Abschlussbericht vom 22.10.2014, Seite 42 „...Durch die Ausweisung von Gewerbeflächen sollen auch zukünftig Betriebsansiedlungen ermöglicht werden, vorrangig sollen jedoch ansässige Betriebe bei Erweiterungsabsichten unterstützt werden.“	

Öffentlichkeit: 6	
Stellungnahme vom: 13.02.2017	
Stellungnahme TöB	Stellungnahme Gemeinde / Planer
<p>Wie ich gestern erfahren habe, soll der Acker im unmittelbar nördlichen Anschluss an das Gewerbegebiet in der Industriestr. in ein Baugebiet umgewandelt werden (eingezeichnet als rosa Fläche mit Legende für Baugebiet).</p> <p>Hier ergeben sich für das produzierende Gewerbe Bedenken hinsichtlich des Emissionsschutzes. So wurde mir berichtet, dass bereits vor Jahren Anwohner aus dem Schrotfeld sich über Maschinenlärm einer Fabrik beschwerten. Ich teile diese Bedenken und befürchte ebenfalls eine sich verschärfende Problemlage für das produzierende Gewerbe, sollte die Nutzungsänderung umgesetzt werden. Außerdem fehlen nach dieser Nutzungsänderung firmennahe Ausweich- und Expansionsflächen für die vorhandenen produzierenden Firmen, was ich ebenfalls für problematisch halte. Hier könnten potentielle Expansionsbestrebungen des produzierenden Gewerbes schlichtweg unmöglich gemacht werden, die in zweiter Konsequenz zu erwartende Steuereinnahmen vereiteln.</p> <p>Ich teile daher die Auffassung des produzierenden Gewerbes in der Industriestraße und befürworte keine Nutzungsänderung des anschließenden Ackers.</p>	<p>Zum Vorentwurfsstand wurde der rechtsgültige Bebauungsplan nicht korrekt berücksichtigt. Dies wird nun zum Entwurfsstand entsprechend korrigiert, so dass nun auch im FNP die planungsrechtliche Situation des Bebauungsplans vollumfänglich berücksichtigt wird. Die möglichen Erweiterungsflächen für die bestehenden Betriebe wird nun somit auch im FNP abgebildet.</p> <p>Die verbleibende Restfläche zwischen Gewerbe- und -/Sonderbaufläche und dem Wohngebiet Schrotfeld wird nun wieder als sonstige Grünfläche (Trenngrün), entsprechend der Darstellung des wirksamen FNP/LP, dargestellt.</p>

Öffentlichkeit: 7	
Stellungnahme vom: 1.02.2017	
Stellungnahme TöB	Stellungnahme Gemeinde / Planer
Ich, als Eigentümerin des Grundstückes Flur- Nr. 962/4 in Herrieden, beantrage den Flächennutzungsplan nördlich des Schulweges Flur. Nr. 961/4	Bei dem angeführten Bereich handelt es sich seit Jahrzehnten um ein Gebiet mit Nutzungsmischung mit gewerblichen Nutzungen und Wohnnutzungen

<p>von einem Mischgebiet in ein ausschließliches Wohngebiet zu ändern.</p>	<p>sowie Bildungseinrichtungen im unmittelbaren Umfeld. Dieser Nutzungscharakter wird auch gegenwärtig und zukünftig gesehen, wodurch eine Änderung in eine Wohnbaufläche nicht korrekt wäre. Infolgedessen wird die Darstellung als gemischte Baufläche für diesen Bereich beibehalten.</p>
----------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Öffentlichkeit: 8</p>	
<p>Stellungnahme vom: 28.01.2017</p>	
<p>Stellungnahme TöB</p>	<p>Stellungnahme Gemeinde / Planer</p>
<p>Bitte berücksichtigen sie bei der Änderung des o.g. Flächennutzungsplans, daß nördlich des Schulwegs (Fl. Nr.961/4) nur Wohnhäuser stehen. Wir Anwohner möchten sie deshalb bitten, dieses Gebiet mit den Flur Nr. 962, 961 und 1921 vom Mischgebiet auf Wohngebiet abzuändern</p>	<p>Bei dem angeführten Bereich handelt es sich seit Jahrzehnten um ein Gebiet mit Nutzungsmischung mit gewerblichen Nutzungen und Wohnnutzungen sowie Bildungseinrichtungen im unmittelbaren Umfeld. Dieser Nutzungscharakter wird auch gegenwärtig und zukünftig gesehen, wodurch eine Änderung in eine Wohnbaufläche nicht korrekt wäre. Infolgedessen wird die Darstellung als gemischte Baufläche für diesen Bereich beibehalten.</p>

<p>Öffentlichkeit: 9</p>	
<p>Stellungnahme vom: 01.02.2017</p>	
<p>Stellungnahme TöB</p>	<p>Stellungnahme Gemeinde / Planer</p>
<p>Bitte berücksichtigen Sie bei der Änderung des o.g. Flächennutzungsplans, das nördlich des Schulwegs mit der Fl. Nr. 961/4 nur Wohnhäuser stehen. Wir Anwohner möchten Sie deshalb bitten, dieses Gebiet mit den Flur Nr. 962, 961 und 1921 von Mischgebiet auf Wohngebiet abzuändern.</p>	<p>Bei dem angeführten Bereich handelt es sich seit Jahrzehnten um ein Gebiet mit Nutzungsmischung mit gewerblichen Nutzungen und Wohnnutzungen sowie Bildungseinrichtungen im unmittelbaren Umfeld. Dieser Nutzungscharakter wird auch gegenwärtig und zukünftig gesehen, wodurch eine Änderung in eine Wohnbaufläche nicht korrekt wäre. Infolgedessen wird die Darstellung als gemischte Baufläche für diesen Bereich beibehalten.</p>

Öffentlichkeit: 10	
Stellungnahme vom: 12.02.2017	
Stellungnahme TöB	Stellungnahme Gemeinde / Planer
<p>Hiermit beantragen wir, daß die Grundstücke Flur-Nr. 600 u. 601 der Gemarkung Herrieden in das Kleingartengebiet übernommen werden.</p> <p>Die Grundstücke sind jetzt als Grünflächen ausgewiesen. Da die Grundstücke außerhalb der landwirtschaftlichen Flächen liegen, bearbeitet sie kein Bauer und sie werden daher als Gärten genutzt. Deshalb bitten wir um Übernahme ins Kleingartengebiet.</p> <p>Unterhalb unserer Grundstücke wurde eine große landwirtschaftliche Fläche (XXX) als Kleingartengebiet ausgewiesen.</p>	<p>Eine Einbeziehung der angeführten Grundstücke in die Sonderbaufläche „Kleingarten“ wird nicht vorgesehen, da sich diese Abgrenzung des SO anhand des rechtsgültigen Bebauungsplans ergibt und diese Abgrenzung beibehalten werden soll. Die angeführten Grundstücke werden jedoch aufgrund ihrer tatsächlichen Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kleingarten“ aufgenommen.</p>

Öffentlichkeit: 11	
Stellungnahme vom: 11.02.2017	
Stellungnahme TöB	Stellungnahme Gemeinde / Planer
<p>Pläne zur geplanten Residenz Herrieden.</p>	<p>Für den Bereich, in welchem eine Seniorenresidenz derzeit angedacht wird, wurde die gemischte Baufläche geringfügig nach Süden erweitert. Weiterhin wird aufgenommen, dass im Süden in Richtung der Altmühl eine Eingrünung der Baufläche vorzusehen ist.</p>

Öffentlichkeit: 12	
Stellungnahme vom: 20.02.2017	
Stellungnahme TöB	Stellungnahme Gemeinde / Planer
<p>Im aktuellen Vorentwurf des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Heuberg ist in den Flurstücken 2, 4 und 51 eine Teilfläche als künftiges Wohnbaugelände eingepplant.</p> <p>Eine weitere große Teilfläche entlang des bisherigen Fahrtweges ist als Pflanzfläche bzw. Grünland vorgesehen.</p> <p>Die landwirtschaftliche Nutzung ist für die geplante Grünfläche mit Bäumen nach Verkauf der genann-</p>	<p>Die Ortsrandeingrünung ist gemäß der Planzeichnung zum Vorentwurf innerhalb der geplanten Baufläche vorgesehen (umsetzbar z.B. über Festsetzungen eines nachfolgenden B-Plans zu Heckenpflanzungen in den Privatgärten). Die Restfläche zwischen Ortsrand und Fahrtweg kann in landwirtschaftlicher Nutzung verbleiben – wenn die Restfläche zu einem Grundstück vereinigt und parallel zum Fahrtweg bewirtschaftet wird, ist dies durchaus rentabel.</p>

<p>ten Grundstücke nicht mehr möglich. Es ist daher zu bedenken, wer nach dem Verkauf der Grundstücke den Pflegeaufwand für diese Grünflächen zeitlich leisten kann.</p> <p>Wäre es daher nicht sinnvoll den erforderlichen Grünstreifen mit Bepflanzung auf eine max. Breite von 10 Meter zu begrenzen.</p> <p>Ich bitte um Prüfung meines Anliegens und um entsprechende Änderung durch das beauftragte Planungsbüro Vogelsang.</p>	
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Öffentlichkeit: 13	
Stellungnahme vom: 25.01.2017	
Stellungnahme TöB	Stellungnahme Gemeinde / Planer
<p>Nach Besichtigung des aktuellen Flächennutzungsplanes bitten wir um Begradigung des Grundstückes mit der Flur-Nr. 541 auf ca. 8500 qm lt. Anlage. Davon sind 2500 qm im Besitz meines Bruders Hr. XXX.</p> <p>Wir wären bereit vom Grundstück mit der Flur-Nr. 541 ca. 6000 qm an die Stadt Herrieden zu veräußern.</p> <p>Bitte um Rückmeldung über den weiteren Verlauf.</p>	<p>Ein FNP/LP stellt die Art der Bodennutzung im gesamten Stadtgebiet grundsätzlich unabhängig von Eigentumsverhältnissen und Grundstücksgrenzen dar. Eine Veränderung von Grundstücken sowie Grundstücksgeschäfte sind nicht Bestandteil eines FNP und können in diesem ebenfalls nicht behandelt werden.</p> <p>Die Stadt Herrieden wird außerhalb des FNP/LP den Einwender kontaktieren.</p>

Öffentlichkeit: 14	
Stellungnahme vom: 06.02.2017	
Stellungnahme TöB	Stellungnahme Gemeinde / Planer
<p>Der wachsende Bedarf an Wohnbauflächen in der Stadt Herrieden und in umliegenden Ortsteilen zeichnet Herrieden in vielerlei Hinsicht als attraktiven Wohnort aus. Der steigende Bedarf an Gewerbeflächen in Herrieden und seinen Ortsteilen ist ein Zeichen für die prosperierende Wirtschaft. Beides bedingt sich wohlwollend. Daher begrüßen wir als Herrieder Familie diese Entwicklung.</p>	
<p>Mit diesem Schreiben bitten wir, XXXXXXXXXX (Besitzerin der hellblau markierten Flächen, siehe Anlagen) und XXXXXXXXXX (Pächter der hellblau markierten Flächen, siehe Anlagen), Sie, dennoch unsere Bedenken und Anregungen bezüglich Vorentwurf Gesamtfortschreibung Flächennutzungs- und Landschaftsplans. Welcher am 23.11.2016 durch den Stadtrat der Stadt Herrieden gebilligt</p>	

<p>wurde, zur Kenntnis zu nehmen:</p>	
<p>1. Neunstetten_Gewerbliche Baufläche entlang B14/A6</p> <p>Bedenken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abnahme der Wasserleitfähigkeit auf unserem Ackergrund durch Bodenverdichtung, in der Anlage hellblau markiert - Verminderung bzw. Beschränkung des Lichteinfalls auf unserem Ackergrund, in der Anlage hellblau markiert - Zerstörung des Talraumes der Altmühl - Flächenverbrauch auf der „grünen Wiese“ - Direkt neben dem Altmühlradweg - Anstieg der Luftverunreinigungen durch erhöhtes Schwerlastverkehrsaufkommen - Anstieg der Lärmbelastung durch erhöhtes Schwerlastverkehrsaufkommen - Anstieg der Erschütterungen durch erhöhtes Schwerlastverkehrsaufkommen - Reduktion der Wohnattraktivität in Neunstetten 	<p>Es ist unklar, was mit „Wasserleitfähigkeit“ gemeint ist. Änderungen des Wasserhaushalts der in der Anlage zur Stellungnahme markierten Fläche (Grundwasserstand, Speicher- bzw. Retentionsvermögen der Böden, Überschwemmungsgefahr bzw. -häufigkeit) sind im Zusammenhang mit der geplanten Gewerbefläche G2 nicht zu erwarten, da diese außerhalb des Überschwemmungsgebiets des Großen Aurachbaches liegt und keine Unterkellerung oder starke Geländeänderungen geplant sind. Der Wasserhaushalt auf der Fläche der Einwendungsführer wird durch den Großen Aurachbach und die Kleine Aurach dominiert; letztere liegt zwischen der Fläche und der Baufläche G2.</p> <p>Veränderungen des Lichteinfalls im Ackergrund nördlich der Kleinen Aurach sind aufgrund des großen Abstandes von der Gewerblichen Baufläche nicht zu erwarten (ca. 85 m von der Grundstücksgrenze und ca. 140 m von der derzeit als Acker genutzten Fläche).</p> <p>Der Talraum der Altmühl wird durch das Vorhaben nicht „zerstört“. Auswirkungen bestehen jedoch durch eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und angrenzender Wiesenbrüter-Lebensräume. Diese Umweltauswirkungen werden in der Umweltprüfung und in zwei FFH-Verträglichkeitsabschätzungen zur FNP-Änderung sowie im Rahmen umfangreicherer Gutachten zum nachfolgenden Bebauungsplanverfahren näher untersucht und bewertet. Gleiches gilt für die weiteren in der Stellungnahme genannten Themen.</p> <p><u>Die angeführte Baufläche entlang B14/A6 wird zum Entwurf des FNP/LP vollständig und ersatzlos herausgenommen.</u></p>
<p>Anregungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innenentwicklung vor Außenentwicklung, z. B. Nutzung/Ausweitung bestehender Gewerbegebiete an der Autobahnausfahrt Herrieden und/oder Aurach 	<p>Für die in diesem Bereich konkret angedachte Nutzung besteht im Stadtgebiet Herrieden derzeit keine andere geeignete Fläche. Die Fläche wurde bewusst unter Abwägung aller relevanten Aspekte und im Vergleich der ansonsten möglichen Gewerbeflächen gewählt. Im Fazit wurde ersichtlich, dass keine andere mögliche Baufläche eine entsprechende gute infrastrukturelle Anbindung</p>

<p>- wir begrüßen es, dass diese gewerbliche Baufläche nach dem Prinzip des Angebotsbebauungsplans aufgestellt werden soll</p>	<p>bieten kann, bei welcher ein so geringer Störungsgrad von schutzbedürftigen Nutzungen gegeben wäre.</p> <p>Die Stadt Herrieden möchte bewusst keinen Angebotsbebauungsplan aufstellen. Dies ist aufgrund übergeordneter Vorgaben auch nicht ohne weiteres möglich. Die Stadt möchte im vorliegenden Fall bewusst Planungsrecht für ein konkretes Vorhaben bzw. einen konkreten Bedarf schaffen und explizit keinen Angebotsbebauungsplan im Sinne einer Vorratshaltung vorsehen.</p> <p><u>Die angeführte Baufläche entlang B14/A6 wird zum Entwurf des FNP vollständig und ersatzlos herausgenommen.</u></p>
<p>2. Neunstetten_Gewerbliche Baufläche__Gima</p> <p>Bedenken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abnahme der Wasserleitfähigkeit auf unserem Ackergrund durch Bodenverdichtung, in der Anlage hellblau markiert - Verminderung bzw. Beschränkung des Lichteinfalls auf unserem Ackergrund, in der Anlage hellblau markiert - Anstieg der Luftverunreinigungen durch erhöhtes Schwerlastverkehrsaufkommen in Neunstetten - Anstieg der Lärmbelastung durch erhöhtes Schwerlastverkehrsaufkommen in Neunstetten - Anstieg der Erschütterungen durch erhöhtes Schwerlastverkehrsaufkommen in Neunstetten - Reduktion der Wohnattraktivität in Neunstetten 	<p>Die hier genannte Baufläche wird im Entwurf nach genauerer Prüfung der Erforderlichkeit (Flächenbedarf der Firma Gima) deutlich reduziert. Dadurch wird der Abstand der Gewerblichen Baufläche zu den Grundstücken der Einwendungsführer von ca. 35 m auf ca. 90 m vergrößert.</p> <p>Daher sind hinsichtlich Lichteinfall und Wasserhaushalt keine erheblichen Beeinträchtigungen der genannten Grundstücke zu erwarten. Die weiteren in der Stellungnahme genannten Auswirkungen der Baufläche werden in der Umweltprüfung zur FNP-Änderung sowie im Rahmen umfangreicherer Gutachten zum nachfolgenden Bebauungsplanverfahren näher untersucht und bewertet. In diesen Gutachten zum Bebauungsplanverfahren werden dann u.a. das Thema Lärm und Schwerlastverkehr detailliert untersucht. Auf Ebene des FNP ist dies aufgrund des noch recht abstrakten Planungsrahmens nicht möglich, da nicht ausreichende Details zu einer möglichen Erweiterung vorliegen.</p>
<p>Anregungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innenentwicklung vor Außenentwicklung, z. B. Nutzung/Ausweitung bestehender Gewerbegebiete an der Autobahnausfahrt Herrieden und/oder Aurach <p>- Wir begrüßen es, dass diese gewerbliche Baufläche nach dem Prinzip des Angebotsbebauungsplans aufgestellt werden soll</p>	<p>Im vorliegenden Fall wird nun eine gewerbliche Erweiterungsfläche für den bestehenden Betrieb unter Berücksichtigung des konkret absehbaren Bedarfs der nächsten Jahre vorgesehen. Da für eine derartige Bestandserweiterung zwingend die räumliche Nähe zum Bestand als Rahmenbedingung heranzuziehen ist, scheiden anderweitige Flächen im Stadtgebiet aus.</p> <p>Die Stadt Herrieden möchte im vorliegenden Fall bewusst keinen Angebotsbebauungsplan im Sinne einer Vorratshaltung aufstellen. Ziel ist es hier für den bestehenden Betrieb Erweiterungsflächen vor-</p>

	zusehen. Die Planung weiter präzisiert und Bau-recht geschaffen wird dann durch einen Bebau-ungsplan, welcher sich konkret auf das Vorhaben bezieht.
3. Neunstetten_Wohnbaufläche Feuerwehr Bedenken: - Geruchsbelastung durch die Kläranlage - Angrenzung an Überschwemmungsgebiet	Die angeführte Wohnbaufläche W7 (südlich der Feuerwehr) wird aus verschiedenen Gründen (u.a. Lärm und Lage im wassersensiblen Bereich) zum Entwurf des FNP vollständig und ersatzlos heraus-genommen.
Anregungen: - Schließung der Kläranlage Neunstetten - Zentrale Klärung der Abwässer in Herrieden	

Öffentlichkeit: 15	
Stellungnahme vom: 25.01.2017	
Stellungnahme TöB	Stellungnahme Gemeinde / Planer
<p>Ich bitte die Festlegung bzw. Ausweisung mit Ge-hölzpflanzungen entlang meines Grundstückes Flst. 640, Gemarkung Oberschönbronn, wieder herauszunehmen.</p> <p>Im Moment befindet sich keine Gehölzpflanzungen auf meinem Grundstück (Ackerland) und dies wird auch so belassen.</p>	<p>Es handelt sich hier um eine Empfehlung des Landschaftsplans für eine lineare Gehölzpflanzung entlang der Straße, um die Biotopvernetzung und das Ortsbild zu verbessern. Eine Pflanzpflicht für den Eigentümer entsteht dadurch nicht. Auch die Stadt kann solche Maßnahmen nur in Abstimmung mit den Flächeneigentümern umsetzen (z.B. über Ankauf entsprechender Flächen oder über Ent-schädigungen für entstehende Ertragseinbußen).</p> <p>Der Vorschlag wird daher beibehalten, da damit grundsätzlich keine verbindlichen Auswirkungen und Einschränkungen für den Flächeneigentümer verbunden sind.</p>

Öffentlichkeit: 16	
Stellungnahme vom: 14.02.2017	
Stellungnahme TöB	Stellungnahme Gemeinde / Planer
<p>Mit diesem Schreiben legen wir Widerspruch zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes OT Roth vom 23.11.2016, veröffentlicht am 16.01.2017, ein.</p> <p>Im Flächennutzungsplan ist eine Ausweitung des Industriegebietes in Richtung Roth und eine Um-</p>	

<p>gehungsstraße Herrieden Süd/Ost geplant.</p>	
<p>1. Die Ausweitung des Industriegebietes hat deutliche Auswirkungen auf den Verlauf des Hochwassers, was zu größeren Schäden der Bestandsimmobilien des OT Roth führen kann</p> <p>2. Durch die Reduzierung des Abstandes Industriegebiet zum OT- Roth, ist mit deutlicher Mehrbelastung durch Emissionen zu rechnen</p> <p>3. Zusätzlich tritt eine Wertminderung der Immobilien in Roth ein</p>	<p>Zu 1.:</p> <p>Im Vergleich zum Vorentwurfsstand wird die gewerbliche Baufläche deutlich reduziert, so dass die neu ausgewiesenen Bauflächen nun nicht näher an den OT Roth heranrücken, als die bereits baurechtlich zulässigen Gewerbeflächen.</p> <p>Durch diese Bauflächenreduzierung sind nun auch keine neuen Bauflächen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet vorgesehen. Auswirkungen auf den Verlauf eines möglichen Hochwassers sind hierausresultierend somit grundsätzlich nicht zu erwarten. Im Detail ist dieser Belang jedoch auf der nachfolgenden Planungsebene (Bebauungsplan) zu prüfen und sicherzustellen, dass keine negativen Auswirkungen hinsichtlich des Hochwasserschutzes für den OT Roth entstehen. Im FNP wird hierauf auch explizit hingewiesen (vgl. Begründung und Umweltbericht zum FNP-Entwurf). Weiterführende Detailuntersuchungen hierzu sind auf Ebene des FNP, in Folge des groben und ungenauen Maßstabes, jedoch nicht möglich.</p> <p>Zu 2.:</p> <p>Durch die nun zum Entwurf des FNP vorgesehene Bauflächenreduzierung ist die angeführte Abstandsreduzierung zwischen gewerblicher Baufläche und dem Ortsteil Roth nicht mehr gegeben.</p> <p>Insgesamt sind im Zuge der konkreten Flächenentwicklung auf Ebene des Bebauungsplans eine Vielzahl an Belange fachlich detailliert zu prüfen. Dies umfasst insbesondere auch die Themen Verkehr, Lärm und Geruch. Es ist dabei sicherzustellen, dass durch die geplante Entwicklung keine erhebliche und unzulässige Mehrbelastung für den Ortsteil Roth oder für andere schutzbedürftige Nutzungen entstehen. Auf Ebene des FNP kann hierauf grundsätzlich nur hingewiesen werden (verbale Darlegung in der Begründung zum FNP) jedoch können hier in Folge des groben und ungenauen Maßstabes keine detaillierten Untersuchungen vorgesehen werden.</p> <p>Zu 3.</p> <p>Durch die nun vorgesehene Bauflächenreduzierung ist kein Heranrücken neuer gewerblicher Bauflächen an den Ortsteil Roth gegeben.</p> <p>Grundsätzlich genießen Grundstückseigentümer öffentlich-rechtlich keinen Schutz, dass der Wert des Grundstücks durch Einwirkungen, die von ei-</p>

<p>4. Die geplante Umfahrung verstärkt die Faktoren wie unter Punkt 1 -3 beschrieben</p>	<p>nem Vorhaben auf dem Nachbargrundstück ausgehen, nicht gemindert wird, wenn dieses nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässig ist. Eine Nachbarrechtsverletzung, insbesondere des Eigentumsrechts, wenn sie nicht zugleich Ausdruck einer schweren und unerträglichen Nutzungsbeeinträchtigung des Grundstücks ist, ist nicht gegeben (BayVGH, Beschl. v. 10.4.1981, BayVBl. 81, 79). Es ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Baurechts, jede den Grundeigentümer belästigende Bebauung fernzuhalten.</p> <p>Zu 4.</p> <p><u>Der östliche Teil der im Vorentwurf des FNP/LP dargestellten Ortsumgehung wird zum Entwurf des FNP/LP herausgenommen und ersatzlos gestrichen.</u></p> <p>Bei der nun eingezeichneten Umgehungstrasse handelt es sich noch um keine valide Planung, sondern vielmehr um die Absichtserklärung für eine detaillierte Betrachtung hinsichtlich der Machbarkeit und Realisierbarkeit einer entsprechenden Umgehung. Auch der Stadtrat und die Planer sehen hier wesentliche Aspekte, welche gegen eine entsprechende Trasse sprechen können. Mit einer Umgehung wären jedoch auch erhebliche Verbesserungen für die Stadt Herrieden gegeben. Eine abschließende Bewertung ist auf der groben Ebene des FNP nicht möglich.</p> <p>Der Stadtrat möchte daher durch die aufgenommene Darstellung klar der Öffentlichkeit und den Behörden/TöB signalisieren, dass hier weiterer Untersuchungsbedarf gegeben ist. Für eine abschließende Bewertung, ob und wie eine Umgehungstrasse möglich ist, müssen detaillierte Planungen unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte (bspw. Natur und Umwelt, Kosten-Nutzen, etc.) erfolgen. Dies kann im Zuge einer Fortschreibung des FNP im Detail jedoch nicht erfolgen, sondern erfordert ein Planfeststellungsverfahren unter Federführung des Staatlichen Bauamts. In einem derartigen Verfahren werden alle öffentlich-rechtlichen Belange einbezogen. Es muss dabei auch insbesondere sichergestellt werden, dass keine erhebliche Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (insbesondere Wohnnutzungen im OT Roth) entsteht. Ähnlich wie unter 3. angeführt, kann auch eine Umgehungstrasse nur realisiert werden, wenn öffentlich-rechtliche Vorschriften dies zulassen. Hierbei müssen umfassend alle Be-</p>
------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	lange betrachtet werden, welche zu einer erheblichen Beeinträchtigung der schutzbedürftigen Nutzungen führen kann.
<p>Antrag:</p> <p>1. Erstellung eines Gutachtens mit dem Ziel, die Auswirkungen der Versiegelung von Grünflächen (Industriegebiet), auf den OT Roth zu beleuchten (Stichwort Hochwasserschutz)</p>	<p>Zu 1.</p> <p>Wie oben bereits ausgeführt, eignet sich die Ebene des FNP/LP nicht für detaillierte weiterführende Betrachtungen, da auf dieser groben Ebene keine detaillierten Informationen zu geplanten Vorhaben vorliegen. Ohne konkretere Informationen sind aber detaillierte Gutachten und Untersuchungen nicht durchführbar. Dies muss somit auf die fortführende Ebene des konkreten Bebauungsplans verschoben werden.</p>
<p>2. Emissionsmessung am Ortsrand Roth (Nord) durchführen.</p> <p>a. Lärm in Sommermonaten (Stichwort: Lärm und Verkehrsbelästigung)</p>	<p>Zu 2.</p> <p>Wie oben bereits dargelegt, ist der FNP/LP als vorbereitender Bauleitplan keine Ebene, auf welcher detaillierte Untersuchungen bzw. Gutachten durchgeführt werden, da hier zu geringe Details und Informationen zu den geplanten Vorhaben und Nutzungen vorliegen. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung muss insbesondere die Themen Lärm und Verkehr bei gewerblichen Nutzungen detailliert betrachtet und untersucht werden. Dabei ist grundsätzlich sicherzustellen, dass durch ein Vorhaben/eine Nutzung keine erhebliche Beeinträchtigung für schutzbedürftige Nutzungen (Bspw. Wohnen) entstehen können.</p>
<p>3. Gründung eines Bauausschusses oder Gremiums mit der Aufgabenstellung wie kann man eine Erweiterungsfläche Fa. Schüller in Einklang mit dem OT Roth und Umgebung bringen. 50% des Gremiums sollten betroffene Bürger sein (Stichwort: Langfristkonzept Roth/Fa. Schüller/Straße)</p>	<p>Zu 3.</p> <p>Die Stadt Herrieden ist bemüht, die gewerbliche Entwicklung eng und umfangreich mit den betroffenen Bürgern abzustimmen.</p>

Öffentlichkeit: 17	
Stellungnahme vom: 15.02.2017	
Stellungnahme TöB	Stellungnahme Gemeinde / Planer
<p>Hiermit legen wir Widerspruch zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans OT Roth vom 23.11.2016 veröffentlicht am 16.01.2017 ein.</p> <p>Durch die Ausweitung des Industriegebiets sehen wir deutliche Gefahren von Hochwasser das zu</p>	<p>Im Vergleich zum Vorentwurfsstand wird die gewerbliche Baufläche deutlich reduziert, so dass die neu ausgewiesenen Bauflächen nun nicht näher an den OT Roth heranrücken, als die bereits baurechtlich zulässigen Gewerbeflächen.</p> <p>Durch diese Bauflächenreduzierung sind nun auch</p>

<p>Schäden an Häusern in OT Roth führen kann.</p>	<p>keine neuen Bauflächen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet vorgesehen. Auswirkungen auf den Verlauf eines möglichen Hochwassers sind hierausresultierend somit grundsätzlich nicht zu erwarten.</p> <p>Im Detail ist dieser Belang jedoch auf der nachfolgenden Planungsebene (Bebauungsplan) zu prüfen und sicherzustellen, dass keine negativen Auswirkungen hinsichtlich des Hochwasserschutzes für den OT Roth entstehen. Im FNP wird hierauf auch explizit hingewiesen (vgl. Begründung zum FNP). Weiterführende Detailuntersuchungen hierzu sind auf Ebene des FNP, in Folge des groben und ungenauen Maßstabes, jedoch nicht möglich.</p>
<p>Die Belastung durch Emissionen und Lärm wird durch eine Ausweitung des Industriegebiets erheblich steigen.</p>	<p>Durch die nun zum Entwurf des FNP vorgesehene Bauflächenreduzierung ist eine Abstandsreduzierung zwischen Gewerbegebiet und dem Ortsteil Roth nicht mehr gegeben.</p> <p>Insgesamt sind im Zuge der konkreten Flächenentwicklung auf Ebene des Bebauungsplans eine Vielzahl an Belange fachlich detailliert zu prüfen. Dies umfasst insbesondere auch die Themen Verkehr, Lärm und Geruch. Es ist dabei sicherzustellen, dass durch die geplante Entwicklung keine erhebliche und unzulässige Mehrbelastung für den Ortsteil Roth oder für andere schutzbedürftige Nutzungen entstehen. Auf Ebene des FNP kann hierauf grundsätzlich nur hingewiesen werden (verbale Darlegung in der Begründung zum FNP) jedoch können hier in Folge des groben und ungenauen Maßstabes keine detaillierten Untersuchungen vorgesehen werden.</p>
<p>Der Wert der Immobilien im OT Roth wird erheblich gemindert.</p>	<p>Durch die vorgesehene Bauflächenreduzierung ist kein Heranrücken neuer gewerblicher Bauflächen an den Ortsteil Roth gegeben.</p> <p>Grundsätzlich genießen Grundstückseigentümer öffentlich-rechtlich keinen Schutz, dass der Wert des Grundstücks durch Einwirkungen, die von einem Vorhaben auf dem Nachbargrundstück ausgehen, nicht gemindert wird, wenn dieses nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässig ist. Eine Nachbarrechtsverletzung, insbesondere des Eigentumsrechts, wenn sie nicht zugleich Ausdruck einer schweren und unerträglichen Nutzungsbeeinträchtigung des Grundstücks ist, ist nicht gegeben (BayVGH, Beschl. v. 10.4.1981, BayVBl. 81, 79). Es ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Baurechts, jede den Grundeigentümer belästigende Bebauung fernzuhalten.</p>

<p>Eine geplante Verkehrsumgehungsstraße bedeutet ebenfalls erhöhte Lärm und Emissionsbelastung.</p>	<p><u>Der östliche Teil der im Vorentwurf des FNP/LP dargestellten Ortsumgebung wird zum Entwurf des FNP/LP herausgenommen und ersatzlos gestrichen.</u></p> <p>Bei der nun eingezeichneten Umgehungsstrasse handelt es sich noch um keine valide Planung, sondern vielmehr um die Absichtserklärung für eine detaillierte Betrachtung hinsichtlich der Machbarkeit und Realisierbarkeit einer entsprechenden Umgehung. Auch der Stadtrat und die Planer sehen hier wesentliche Aspekte, welche gegen eine entsprechende Trasse sprechen können. Mit einer Umgehung wären jedoch auch erhebliche Verbesserungen für die Stadt Herrieden gegeben. Eine abschließende Bewertung ist auf der groben Ebene des FNP nicht möglich.</p> <p>Der Stadtrat möchte daher durch die aufgenommene Darstellung klar der Öffentlichkeit und den Behörden/TÖB signalisieren, dass hier weiterer Untersuchungsbedarf gegeben ist. Für eine abschließende Bewertung, ob und wie eine Umgehungsstrasse möglich ist, müssen detaillierte Planungen unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte (bspw. Natur und Umwelt, Kosten-Nutzen, etc.) erfolgen. Dies kann im Zuge einer Fortschreibung des FNP im Detail jedoch nicht erfolgen, sondern erfordert ein Planfeststellungsverfahren unter Federführung des Staatlichen Bauamts. In einem derartigen Verfahren werden alle öffentlich-rechtlichen Belange einbezogen. Es muss dabei auch insbesondere sichergestellt werden, dass keine erhebliche Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen (insbesondere Wohnnutzungen im OT Roth) entsteht. Ähnlich wie unter 3. angeführt, kann auch eine Umgehungsstrasse nur realisiert werden, wenn öffentlich-rechtliche Vorschriften dies zulassen. Hierbei müssen umfassend alle Belange betrachtet werden, welche zu einer erheblichen Beeinträchtigung der schutzbedürftigen Nutzungen führen kann.</p>
<p>Beim Kauf unseres Baugrundstücks im Jahr 2004 ist die Wahl auf die Ortschaft Roth gefallen weil wir uns eine ruhige Wohngegend gewünscht haben. Mit der Erweiterung die damals so noch nicht feststand wird das dann nicht mehr der Fall sein, und wir sehen unsere Lebensqualität stark negativ beeinflusst.</p>	<p>Grundsätzlich besteht kein Recht auf Unveränderbarkeit (bspw. im Sinne der Freihaltung einer freien Sicht, etc.). Wie oben bereits angeführt, darf durch neue Nutzungen oder Vorhaben im Umfeld oder in der Nachbarschaft keine erheblichen Beeinträchtigungen entstehen. Erfüllt eine Nutzung oder ein Vorhaben jedoch alle relevanten öffentlich-rechtlichen Vorschriften und ist somit zulässig, kann keine Betroffenheit geltend gemacht werden.</p>

<p>Hiermit beantragen wir eine Erstellung von einem Gutachten in der die genannten Punkte untersucht werden und der Gründung eines Gremiums in dem die genannten Punkte aufgearbeitet werden.</p> <p>An dem Gremium sollte auch aus Bürgern des OT Roths beteiligt sein.</p>	<p>Wie oben bereits dargelegt, ist der FNP/LP als vorbereitender Bauleitplan keine Ebene, auf welcher detaillierte Untersuchungen bzw. Gutachten durchgeführt werden, da hier zu geringe Details und Informationen zu den geplanten Vorhaben und Nutzungen vorliegen. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung muss insbesondere die Themen Lärm und Verkehr bei gewerblichen Nutzungen detailliert betrachtet und untersucht werden. Dabei ist grundsätzlich sicherzustellen, dass durch ein Vorhaben/eine Nutzung keine erhebliche Beeinträchtigung für schutzbedürftige Nutzungen (Bspw. Wohnen) entstehen können.</p> <p>Die Stadt Herrieden ist bemüht die gewerbliche Entwicklung eng und umfangreich mit den betroffenen Bürgern abzustimmen.</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Öffentlichkeit: 18</p>	
<p>Stellungnahme vom: 14.02.2017</p>	
<p>Stellungnahme TöB</p>	<p>Stellungnahme Gemeinde / Planer</p>
<p>Mit dem ausgewiesenen GE-Gebiet im Bereich Roth (Erweiterungsfläche Schüller Möbelwerk KG) sind wir nicht einverstanden.</p>	
<p>Wir sehen hier die Gefahr, dass die zusätzliche Ausweisung bzw. zukünftige Bebauung die Hochwassersituation in diesem Bereich verschärft (siehe letztes Hochwasser im Jahre 2013)</p>	<p>Im Vergleich zum Vorentwurfsstand wird die gewerbliche Baufläche deutlich reduziert, so dass die neu ausgewiesenen Bauflächen nun nicht näher an den OT Roth heranrücken, als die bereits baurechtlich zulässigen Gewerbeflächen.</p> <p>Durch diese Bauflächenreduzierung sind nun auch keine neuen Bauflächen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet vorgesehen. Auswirkungen auf den Verlauf eines möglichen Hochwassers sind hierausresultierend somit grundsätzlich nicht zu erwarten.</p> <p>Im Detail ist dieser Belang jedoch auf der nachfolgenden Planungsebene (Bebauungsplan) zu prüfen und sicherzustellen, dass keine negativen Auswirkungen hinsichtlich des Hochwasserschutzes für den OT Roth entstehen. Im FNP wird hierauf auch explizit hingewiesen (vgl. Begründung zum FNP). Weiterführende Detailuntersuchungen hierzu sind auf Ebene des FNP, in Folge des groben und ungenauen Maßstabes, jedoch nicht möglich.</p>
<p>Desweiteren ist mit einer höheren Lärmbelastigung</p>	<p>Insgesamt sind im Zuge der konkreten Flächenentwicklung auf Ebene des Bebauungsplans eine</p>

durch Produktion und Fuhrpark zu rechnen.	Vielzahl an Belange fachlich detailliert zu prüfen. Dies umfasst insbesondere auch die Themen Verkehr, Lärm und Geruch. Es ist dabei sicherzustellen, dass durch die geplante Entwicklung keine erhebliche und unzulässige Mehrbelastung für den Ortsteil Roth oder für andere schutzbedürftige Nutzungen entstehen. Auf Ebene des FNP kann hierauf grundsätzlich nur hingewiesen werden (verbale Darlegung in der Begründung zum FNP) jedoch können hier in Folge des groben und ungenauen Maßstabes keine detaillierten Untersuchungen vorgesehen werden.
Wir bitten unseren Einwand zu berücksichtigen.	

Öffentlichkeit: 19	
Stellungnahme vom: 16.03.2017	
Stellungnahme TöB	Stellungnahme Gemeinde / Planer
<p>1. Gewerbefläche um 50 % ausdehnen?</p> <p>Der Entwurf des Flächennutzungsplans sieht vor, die Gewerbeflächen von 152 Hektar um 77 Hektar auf 229 Hektar auszuweiten. Das würde bedeuten, dass der seit dem 2. Weltkrieg in 72 Jahren gewachsene Gewerbebestand innerhalb der nächsten 15 Jahre um 50 % ausgedehnt wird! Dieser Umgang mit den Flächen unserer Stadt übersteigt jedes realistische Maß und den konkret sichtbaren Bedarf.</p> <p>Die massive Überbauung des Außenbereiches steht im Widerspruch zu den vom Stadtrat am 23.11.2016 selbst beschlossenen Zielen. Im Kapitel 1.1 der Begründung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans heißt es: „Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung verfolgt auch die Stadt Herrieden einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden. Bei der Entwicklung muss eine bestimmte Reihenfolge berücksichtigt werden. Grundlegend muss bei jeglicher Entwicklung ein konkreter Bedarf nachgewiesen werden können. Nachfolgend muss dann geprüft werden, ob dieser Bedarf vorrangig im Zug der Innenentwicklung gedeckt werden kann.“</p> <p>Vor diesem Hintergrund steht die Ausweisung von 77 Hektar zusätzlicher Gewerbeflächen einer bedarfsorientierten Siedlungsentwicklung entgegen. Dabei ist in der Bilanzierung das potenziell geplante interkommunale Gewerbegebiet mit der Nachbargemeinde Aurach noch gar nicht enthalten, das im Herrieder Stadtgebiet weitere 40 Hektar Bau-</p>	<p>Die Bauflächenstatistik zum Vorentwurf des FNP wurde falsch interpretiert. Zum Vorentwurf wurden insgesamt 152,5 ha gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Dabei umfassten die Neuausweisungen 86,81 ha.</p> <p>Insgesamt handelte es sich bei den Darstellungen zum Vorentwurf um erste Überlegungen zur Gewerbeflächenentwicklung mit einer größeren Anzahl an Flächen. Hier war von vornherein klar, dass nicht alle Flächen ausgewiesen werden sollen. Es ging dabei viel mehr darum, verschiedene Flächen bei den Fachbehörden abzufragen, um einen adäquaten Vergleich der Flächen für eine finale Abwägung vorzubereiten.</p> <p>Insgesamt steht über der gesamten Planung das übergeordnete Ziel, eine bedarfsorientierte Siedlungsentwicklung vorzusehen. Unter Berücksichtigung der übergeordneten Ziele ist eine unbegründete Ausweisung von Flächen (Stichwort: Vorratshaltung) auch nicht möglich. Zum Entwurfsstand werden nun nur Flächen dargestellt, für welche ein hinreichender Bedarf bzw. eine Anforderlichkeit gegeben ist.</p> <p>Insbesondere bei der potentiellen interkommunalen Fläche an der Grenze zur Nachbargemeinde Aurach ging es darum, erste Schritte zur Diskussion und interkommunalen Annäherung für eine mögliche gemeinsame Ausweisung zu starten. Diese Diskussion hinsichtlich einer generellen</p>

<p>land für Gewerbe vorsehen würde. Das ist Flächennutzungsplanung nach dem Maximalprinzip. Sie stellt einen Bruch mit den Prinzipien der bisherigen Stadtentwicklung dar und wird einer verantwortungsvollen kommunalen Planungshoheit nicht gerecht!</p>	<p>Realisierbarkeit oder einem gemeinsamen Interesse soll aber außerhalb der FNP-Fortschreibung geführt werden, da hierfür ein zeitlicher Rahmen nicht realistisch absehbar ist. Diese Fläche wird daher nun im Entwurf zum FNP ebenfalls vollständig herausgenommen.</p>
<p>2. 34 Hektar neues Wohnbauland ausschließlich auf der grünen Wiese?</p> <p>Die Netto-Neuausweisung der Wohnbaufläche soll bei 34 Hektar liegen. Mit Ausnahme einer Fläche in Rauenzell ist darin nirgends eine Innenentwicklung enthalten. Die im Analyseteil des Flächennutzungsplans erfassten Baulücken und Brachflächen von insgesamt 28 Hektar werden nicht aktiviert.</p> <p>In seiner Bevölkerungsprognose stellt der Stadtrat auf Seite 72 ff der Begründung zum Flächennutzungsplan dagegen nur einen Wohnflächenbedarf von 25 Hektar für die nächsten 15 Jahre fest.</p>	<p>Zum Entwurf des FNP/LP wird in der Begründung noch ein ausführliches Kapitel zum Thema Innenentwicklung ergänzt. In diesem werden die verschiedenen Projekte und Maßnahmen, welche in den letzten Jahren und gegenwärtig durchgeführt werden, dargelegt. Insgesamt reichen jedoch diese Innenentwicklungspotenziale bei weitem nicht aus, um die große Nachfrage nach Wohnbauland in Herrieden zu decken. Eine Erfassung der gegenwärtigen Baulücken und Brachflächen ist grundsätzlich, und auf Ebene des FNP in besonderer Weise, mit Bedacht zu interpretieren. Auch hierzu erfolgt zum Entwurf eine Ergänzung der bisherigen Ausführungen und insbesondere eine Aktualisierung. Es handelt sich bei derartigen Erfassungen immer nur um eine flüchtige Momentaufnahmen. Die vorliegende Erfassung wurde im Zuge der Bestandsaufnahme (ohne weitere tiefere Hinterfragung der Flächen) aufgenommen. Die routinemäßige Überprüfung dieser Flächen im Zuge der Entwurfsbearbeitung stellt sich bereits wieder deutlich verändert dar. So mussten nun einige Flächen wieder herausgenommen werden, da diese inzwischen bebaut bzw. genutzt sind.</p> <p>Weiterführend werden die konkreten Bedarfe für Wohnbaufläche im Stadtgebiet zum Entwurf detaillierter dargelegt und entsprechend die Neuausweisungen angepasst, so dass in der Gesamtbetrachtung nur Flächen entsprechend des örtlichen Bedarfs ausgewiesen werden. Explizit wird im Zusammenhang mit der Erläuterung der einzelnen Bauflächen in der Begründung zum Entwurfsstand eine Formulierung dazu aufgenommen, dass sämtliche nun erfolgenden Neuausweisungen nur (durch die verbindliche Bauleitplanung > Bebauungsplan) realisiert werden können, wenn auf B-Plan-Ebene jeweils der konkrete Nachweis des Bedarfs und der Erforderlichkeit möglich ist.</p>
<p>3. Besonders wertvoll: Lärmfreier Freiraum im Südosten</p> <p>Jede gute Stadtentwicklung achtet einen wichtigen Grundsatz: Neue Planungen dürfen die Wohnqualität der schon hier lebenden Menschen nicht verschlechtern. Durch das Stadtgebiet Herrieden verläuft die Autobahn A 6, deren letztes Teilstück zwi-</p>	<p>Diese Ansicht bzgl. der Wohnqualität wird geteilt und in den Planungen zum FNP ebenfalls berücksichtigt.</p>

<p>schen Neuendettelsau und Dorfgütingen in den nächsten Jahren ebenfalls noch auf sechs Spuren erweitert wird. Das bedeutet gegenüber dem jetzigen Zustand eine noch stärkere Lärmabstrahlung. Besonders problematisch wirkt dabei die Altmühlüberquerung auf einem hohen Damm und die ins Tal abfließende Schallemission vom Bereich der Ausfahrt Herrieden. Deshalb ist der weitgehend lärmfreie und fußläufig erreichbare Freiraum im Osten und Süden der Stadt für die Herrieder Bevölkerung besonders wichtig, um sich ohne den Dauerlärm der Autobahn im Freien bewegen zu können</p> <p>Die für das Möbelwerk Schüller an der Straße nach Rauenzell neu ausgewiesene Erweiterung ist größer als die in 50 Jahren von der Firma tatsächlich benötigte Fläche! Ich unterstütze jede organische Eigenentwicklung, doch das muss in einem realistischen Maß und mit Rücksicht auf das Gemeinwohl geschehen. Die Fuß- und Radwegverbindungen in das Altmühltal dürfen nicht unterbrochen werden.</p>	<p>Die neu ausgewiesene gewerbliche Baufläche zur Erweiterung des bestehenden Betriebes ist etwas kleiner als die gesamte gewerbliche Baufläche des heutigen Produktionsstandortes.</p> <p>Grundsätzlich werden Fuß- und Radwegeverbindungen in keinem Bereich unterbrochen, sondern in Teilbereichen ergänzt bzw. so an die Bauflächenplanung angepasst, dass alle Wegeverbindungen erhalten bleiben.</p>
<p>4. Keine Südumgehung zwischen Stadt und Altmühl</p> <p>Im Entwurf des neuen Flächennutzungsplans hat der Stadtrat eine Umgehung geplant, die von der Leibelbacher Straße abzweigen, das Schüller-Gelände umrunden und von Roth her über den sogenannten Kastenweg in die Straße nach Rauenzell münden soll. Als Begründung werden Verkehrsstaus zu den Schichtwechseln der Herrieder Firmen an verschiedenen Stellen um die Altstadt genannt. Nach meiner Meinung sollten die Herrieder Firmen statt dessen etwas ins Auge fassen, was schon lange diskutiert wird – die zeitliche Staffelung ihrer Schichtwechsel um 15 oder 30 Minuten.</p>	<p><u>Der angeführte, östliche Teil der im Vorentwurf des FNP/LP dargestellten Ortsumgehung wird zum Entwurf des FNP/LP herausgenommen und ersatzlos gestrichen.</u></p> <p>Bei der nun eingezeichneten Umgehungstrasse handelt es sich noch um keine valide Planung, sondern vielmehr um die Absichtserklärung für eine detaillierte Betrachtung hinsichtlich der Machbarkeit und Realisierbarkeit einer entsprechenden Umgehung. Auch der Stadtrat und die Planer sehen hier wesentliche Aspekte, welche gegen eine entsprechende Trasse sprechen können. Mit einer Umgehung wären jedoch auch erhebliche Verbesserungen für die Stadt Herrieden gegeben. Eine abschließende Bewertung ist auf der groben Ebene des FNP nicht möglich.</p> <p>Der Stadtrat möchte daher durch die aufgenommene Darstellung klar der Öffentlichkeit und den Behörden/TöB signalisieren, dass hier weiterer Untersuchungsbedarf gegeben ist. Für eine abschließende Bewertung, ob und wie eine Umgehungstrasse möglich ist, müssen detaillierte Planungen unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte (bspw. Natur und Umwelt, Kosten-Nutzen, etc.) erfolgen. Dies kann im Zuge einer Fortschreibung des FNP im Detail jedoch nicht erfolgen, sondern erfordert ein Planfeststellungsverfahren unter Federführung des Staatlichen Bauamts. In einem</p>

	<p>derartigen Verfahren werden alle öffentlich-rechtlichen Belange einbezogen. Die Umgehungs-trasse kann nur realisiert werden, wenn öffentlich-rechtliche Vorschriften dies zulassen.</p> <p>Dieser Hintergrund bzw. diese Absichten werden zum Entwurfsstand des FNP in der Begründung auch noch ausführlicher dargelegt.</p>
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Öffentlichkeit: 20	
Stellungnahme vom: 20.05.2017	
Stellungnahme TöB	Stellungnahme Gemeinde / Planer
<p>I. Gewerbefläche um 50 % ausdehnen?</p> <p>Der Entwurf des Flächennutzungsplans sieht vor, die Gewerbeflächen von 152 Hektar um 77 Hektar auf 229 Hektar auszuweiten. Das würde bedeuten, dass der seit dem 2. Weltkrieg in 72 Jahren gewachsene Gewerbebestand innerhalb der nächsten 15 Jahre um 50 % ausgedehnt wird! Dieser Umgang mit den Flächen unserer Stadt übersteigt jedes realistische Maß und den konkret sichtbaren Bedarf.</p> <p>Die massive Überbauung des Außenbereiches steht im Widerspruch zu den vom Stadtrat am 23.11.2016 selbst beschlossenen Zielen. Im Kapitel 1.1 der Begründung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans heißt es: „<i>Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung verfolgt auch die Stadt Herrieden einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden. Bei der Entwicklung muss eine bestimmte Reihenfolge berücksichtigt werden. Grundlegend muss bei jeglicher Entwicklung ein konkreter Bedarf nachgewiesen werden können. Nachfolgend muss dann geprüft werden, ob dieser Bedarf vorrangig im Zug der Innenentwicklung gedeckt werden kann.</i>“</p> <p>Vor diesem Hintergrund steht die Ausweisung von 77 Hektar zusätzlicher Gewerbeflächen einer bedarfsorientierten Siedlungsentwicklung entgegen. Dabei ist in der Bilanzierung das potenziell geplante interkommunale Gewerbegebiet mit der Nachbargemeinde Aurach noch gar nicht enthalten, das im Herrieder Stadtgebiet weitere 40 Hektar Bauland für Gewerbe vorsehen würde. Das ist Flächennutzungsplanung nach dem Maximalprinzip. Sie stellt einen Bruch mit den Prinzipien der bisherigen Stadtentwicklung dar und wird einer verantwortungsvollen kommunalen Planungshoheit nicht</p>	<p>Die Bauflächenstatistik zum Vorentwurf des FNP wurde falsch interpretiert. Zum Vorentwurf wurden insgesamt 152,5 ha gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Dabei umfassen die Neuausweisungen 86,81 ha.</p> <p>Insgesamt handelte es sich bei den Darstellungen zum Vorentwurf um erste Überlegungen zur Gewerbeflächenentwicklung mit einer größeren Anzahl an Flächen. Hier war von vornerein klar, dass nicht alle Flächen ausgewiesen werden sollen. Es ging dabei viel mehr darum, verschiedene Flächen bei den Fachbehörden abzufragen, um einen adäquaten Vergleich der Flächen für eine finale Abwägung vorzubereiten.</p> <p>Insgesamt steht über der gesamten Planung das übergeordnete Ziel, eine bedarfsorientierte Siedlungsentwicklung vorzusehen. Unter Berücksichtigung der übergeordneten Ziele ist eine unbegründete Ausweisung von Flächen (Stichwort: Vorratshaltung) auch nicht möglich. Zum Entwurfsstand werden nun nur Flächen dargestellt, für welche ein hinreichender Bedarf bzw. eine Erforderlichkeit gegeben ist.</p> <p>Insbesondere bei der potentiellen interkommunalen Fläche an der Grenze zur Nachbargemeinde Aurach ging es darum, erste Schritte zur Diskussion und interkommunalen Annäherung für eine mögliche gemeinsame Ausweisung zu starten. Diese Diskussion hinsichtlich einer generellen Realisierbarkeit oder einem gemeinsamen Interesse soll aber außerhalb der FNP-Fortschreibung geführt werden, da hierfür ein zeitlicher Rahmen nicht realistisch absehbar ist. Diese Fläche wird daher nun im Entwurf zum FNP ebenfalls vollständig herausgenommen.</p>

<p>gerecht!</p>	
<p>II. 34 Hektar neues Wohnbauland ausschließlich auf der grünen Wiese?</p> <p>Die Netto-Neuausweisung der Wohnbaufläche soll bei 34 Hektar liegen. Mit Ausnahme einer Fläche in Rauenzell ist darin nirgends eine Innenentwicklung enthalten. Die im Analyseteil des Flächennutzungsplans erfassten Baulücken und Brachflächen von insgesamt 28 Hektar werden nicht aktiviert.</p> <p>In seiner Bevölkerungsprognose stellt der Stadtrat auf Seite 72 ff der Begründung zum Flächennutzungsplan dagegen nur einen Wohnflächenbedarf von 25 Hektar für die nächsten 15 Jahre fest.</p>	<p>Zum Entwurf des FNP/LP wird in der Begründung noch ein ausführliches Kapitel zum Thema Innenentwicklung ergänzt. In diesem werden die verschiedenen Projekte und Maßnahmen, welche in den letzten Jahren und gegenwärtig durchgeführt werden, dargelegt. Insgesamt reichen jedoch diese Innenentwicklungspotenziale bei weitem nicht aus, um die große Nachfrage nach Wohnbauland in Herrieden zu decken. Eine Erfassung der gegenwärtigen Baulücken und Brachflächen ist grundsätzlich, und auf Ebene des FNP in besonderer Weise, mit Bedacht zu interpretieren. Auch hierzu erfolgt zum Entwurf eine Ergänzung der bisherigen Ausführungen und insbesondere eine Aktualisierung. Es handelt sich bei derartigen Erfassungen immer nur um eine flüchtige Momentaufnahme. Die vorliegende Erfassung wurde im Zuge der Bestandsaufnahme (ohne weitere tiefere Hinterfragung der Flächen) aufgenommen. Die routinemäßige Überprüfung dieser Flächen im Zuge der Entwurfsbearbeitung stellt sich bereits wieder deutlich verändert dar. So mussten nun einige Flächen wieder herausgenommen werden, da diese inzwischen bebaut bzw. genutzt sind.</p> <p>Weiterführend werden die konkreten Bedarfe für Wohnbaufläche im Stadtgebiet zum Entwurf detaillierter dargelegt und entsprechend die Neuausweisungen angepasst, so dass in der Gesamtbetrachtung nur Flächen entsprechend des örtlichen Bedarfs ausgewiesen werden. Explizit wird im Zusammenhang mit der Erläuterung der einzelnen Bauflächen in der Begründung zum Entwurfsstand eine Formulierung dazu aufgenommen, dass sämtliche nun erfolgenden Neuausweisungen nur (durch die verbindliche Bauleitplanung > Bebauungsplan) realisiert werden können, wenn auf B-Plan-Ebene jeweils der konkrete Nachweis des Bedarfs und der Erforderlichkeit möglich ist.</p>
<p>III. Besonders wertvoll: Lärmfreier Freiraum im Südosten</p> <p>Jede gute Stadtentwicklung achtet einen wichtigen Grundsatz: Neue Planungen dürfen die Wohnqualität der schon hier lebenden Menschen nicht verschlechtern. Durch das Stadtgebiet Herrieden verläuft die Autobahn A 6, deren letztes Teilstück zwischen Neuendettelsau und Dorfgütingen in den nächsten Jahren ebenfalls noch auf sechs Spuren</p>	<p>Diese Ansicht bzgl. der Wohnqualität wird geteilt und in den Planungen zum FNP ebenfalls berücksichtigt.</p>

<p>erweitert wird. Das bedeutet gegenüber dem jetzigen Zustand eine noch stärkere Lärmabstrahlung. Besonders problematisch wirken dabei die Altmühlüberquerung auf einem hohen Damm und die ins Tal abfließende Schallemission vom Bereich der Ausfahrt Herrieden. Deshalb ist der weitgehend lärmfreie und fußläufig erreichbare Freiraum im Osten und Süden der Stadt für die Herrieder Bevölkerung besonders wichtig, um sich ohne den Dauerlärm der Autobahn im Freien bewegen zu können. Die Fuß- und Radwegverbindungen in das Altmühltal dürfen nicht unterbrochen werden!</p> <p>Die für das Möbelwerk Schüller an der Straße nach Rauenzell neu ausgewiesene Erweiterung ist größer als die in 50 Jahren von der Firma tatsächlich benötigte Fläche! Ich unterstütze jede organische Eigenentwicklung, doch das muss in einem realistischen Maß und mit Rücksicht auf das Gemeinwohl geschehen.</p>	<p>Die neu ausgewiesene gewerbliche Baufläche zur Erweiterung des bestehenden Betriebes ist etwas kleiner als die gesamte gewerbliche Baufläche des heutigen Produktionsstandortes.</p> <p>Grundsätzlich werden Fuß- und Radwegeverbindungen in keinem Bereich unterbrochen, sondern in Teilbereichen ergänzt bzw. so an die Bauflächenplanung angepasst, dass alle Wegeverbindungen erhalten bleiben.</p>
<p>IV. Grundwasserneubildung - CO 2 - Speicherung - Wiesenbrüter Altmühlwiesen sind ökologisches Kerngebiet</p> <p>Franken ist ein Trockengebiet. Die Grundwasserneubildung liegt hier ein Drittel unter dem Bundesdurchschnitt. Entscheidend ist dabei aber die Art der Bodenoberfläche. Im Vergleich zu Ackerland ist der Oberflächenabfluss von Dauergrünland nur halb so hoch. Wiesen können 80 % des Jahresniederschlags speichern, Äcker nur 40 %. Darüber hinaus ist die Haltekraft unter der Grasnarbe von Wiesen erheblich länger. Grundwasser ist nach dem Bayerischen Wasserrecht ein Allgemeingut. Nutzungen sind auf seinen besonderen Wert abzustimmen.</p> <p>Darüber hinaus hat Dauergrünland neben den Wäldern die höchste Klimaschutzwirkung. Der Wiesenhumus speichert jährlich drei bis vier Tonnen CO 2 in einem Hektar ein; Äcker setzen im gleichen Zeitraum CO 2 frei.</p> <p>Schließlich sind die Wiesenflächen östlich des Firmengeländes Schüller zwischen der Staatsstraße nach Rauenzell und Roth formell ausgewiesenes Wiesenbrüterschutzgebiet. Das Überleben gesetzlich geschützter Arten wie Brachvogel, Bekassine und Kiebitz würde durch eine weitere Bebauung existenzgefährdend eingengt.</p>	<p>Es handelt sich hier nicht um ein ausgewiesenes Schutzgebiet, sondern um ein so genanntes Wiesenbrütergebiet als Teil der Bayerischen Artenschutzkartierung – also eine Bestandsbeschreibung des Landesamtes für Umwelt, vergleichbar z.B. mit der Amtlichen Biotopkartierung. Daraus lässt sich kein unmittelbarer Schutzstatus ableiten; wohl aber deutet das Wiesenbrütergebiet auf eine in diesem Bereich zu erwartende artenschutzrechtliche Problematik hin (z.B. einen Konflikt mit § 44 BNatSchG durch Eingriffe in Wiesenbrüter-</p>

	<p>Lebensräume), die im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu dem Bauvorhaben zu untersuchen und zu bewerten ist.</p>
<p>V. Südumgehung durch das Schutzgebiet NATURA 2000</p> <p>Im Entwurf des neuen Flächennutzungsplans hat der Stadtrat eine Umgehung geplant, die von der Leibelbacher Straße abzweigen, das Schüller-Gelände umrunden und von Roth her über den sogenannten Kastenweg in die Straße nach Rauenzell münden soll.</p> <p>Dieses Verkehrsprojekt würde die Hochwasserschutzzone und das europäische Schutzgebiet Natura 2000 diagonal schneiden und damit den Kernbereich des natürlichen Erbes unmittelbar an der Altstadt zerstören. Das ist eine klar gesetzwidrige Planung!</p> <p>Als Begründung werden Verkehrsstaus zu den Schichtwechseln der Herrieder Firmen an verschiedenen Stellen um die Altstadt genannt. Nach meiner Meinung sollten die Herrieder Firmen statt dessen etwas ins Auge fassen, was schon lange diskutiert wird – die zeitliche Staffelung ihrer Schichtwechsel um 15 oder 30 Minuten.</p>	<p><u>Der angeführte, östliche Teil der im Vorentwurf des FNP/LP dargestellten Ortsumgehung wird zum Entwurf des FNP/LP herausgenommen und ersatzlos gestrichen.</u></p> <p>Bei der nun eingezeichneten Umgehungstrasse handelt es sich noch um keine valide Planung, sondern vielmehr um die Absichtserklärung für eine detaillierte Betrachtung hinsichtlich der Machbarkeit und Realisierbarkeit einer entsprechenden Umgehung. Auch der Stadtrat und die Planer sehen hier wesentliche Aspekte, welche gegen eine entsprechende Trasse sprechen können. Mit einer Umgehung wären jedoch auch erhebliche Verbesserungen für die Stadt Herrieden gegeben. Eine abschließende Bewertung ist auf der groben Ebene des FNP nicht möglich.</p> <p>Der Stadtrat möchte daher durch die aufgenommene Darstellung klar der Öffentlichkeit und den Behörden/TöB signalisieren, dass hier weiterer Untersuchungsbedarf gegeben ist. Für eine abschließende Bewertung, ob und wie eine Umgehungstrasse möglich ist, müssen detaillierte Planungen unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte (bspw. Natur und Umwelt, Kosten-Nutzen, etc.) erfolgen. Dies kann im Zuge einer Fortschreibung des FNP im Detail jedoch nicht erfolgen, sondern erfordert ein Planfeststellungsverfahren unter Federführung des Staatlichen Bauamts. In einem derartigen Verfahren werden alle öffentlich-rechtlichen Belange einbezogen. Die Umgehungstrasse kann nur realisiert werden, wenn öffentlich-rechtliche Vorschriften dies zulassen.</p>
<p>VI. 10 Gründe gegen die Bebauung der Altmühlwiesen</p> <p>Das Schüller Möbelwerk hat in den letzten 50 Jahren eine beeindruckende wirtschaftliche Aufbauleistung erbracht. Dafür wurden bis heute 22 Hektar überbaut.</p> <p>Nun ist in den Altmühlwiesen ein Werk 2 mit noch einmal 25 Hektar geplant. Hier die Auswirkungen zusammenfassend im Überblick:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Überflutungsräume der nördlichen Altmühlseitenbäche Klingengraben und Ameisengraben werden in Richtung Roth 	<p>Zu 1.: Die neu ausgewiesene gewerbliche Baufläche wird zum Entwurfsstand des FNP wesentlich reduziert. Durch diese Bauflächenreduzierung sind</p>

<p>verlagert.</p> <p>2. 25 Hektar Fläche gehen für die Grundwasserneubildung verloren.</p> <p>3. In der gleichen Größenordnung verschwindet eine klimawirksame CO₂-Senke, die der Atmosphäre jährlich 100 Tonnen CO₂ entzieht.</p> <p>4. Der komplette nördliche Teil des Wiesenbrüterschutzgebiets mit der Brückenfunktion zu den Biotopflächen Saubrunnen und Chorweiher wird zerstört.</p> <p>5. Der stadtnahe, fußläufig erreichbare Erholungsraum im Südosten Herriedens wird abgeschnitten. Dieser Bereich ist deshalb so wertvoll, weil sich die Menschen dort ohne den Dauerlärm der Autobahn im Freien bewegen können.</p> <p>6. Der Fußweg auf dem historischen Bahndamm als eine der Hauptachsen in das Altmühltal wird gesperrt.</p> <p>7. Die Straße nach Roth wird über kurz oder</p>	<p>nun auch keine neuen Bauflächen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet vorgesehen. Auswirkungen auf den Verlauf eines möglichen Hochwassers sind hieraus resultierend somit grundsätzlich nicht zu erwarten.</p> <p>Im Detail ist dieser Belang jedoch auf der nachfolgenden Planungsebene (Bebauungsplan) zu prüfen und sicherzustellen, dass keine negativen Auswirkungen hinsichtlich des Hochwasserschutzes (insbesondere) für den OT Roth entstehen. Im FNP wird hierauf auch explizit hingewiesen (vgl. Begründung zum FNP). Insbesondere sind der Verlauf und die Einwirkungen in die angeführten Seitenbäche detailliert und umfangreich im Zuge des nachfolgenden Verfahrens zu betrachten.</p> <p>Weiterführende Detailuntersuchungen hierzu sind auf Ebene des FNP, in Folge des groben und ungenauen Maßstabes, jedoch nicht möglich.</p> <p>Zu 2. und 3.: Die Umweltauswirkungen der Baufläche werden im Umweltbericht zur FNP-Änderung grob dargestellt; im Detail sind sie auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen. Dabei sind auch Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen wie z.B. eine gezielte Versickerung von Oberflächenwasser zu prüfen und ggf. vorzusehen.</p> <p>Zu 4.: Es handelt sich hier nicht um ein ausgewiesenes Schutzgebiet, sondern um eine Bestandsbeschreibung des Landesamtes für Umwelt. Die Auswirkungen auf Wiesenbrüterarten sind auf B-Plan-Ebene im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu bewerten. Eine derartige Prüfung, welche insbesondere eine detaillierte faunistische Kartierung umfasst, ist eine wesentlich genauere Betrachtung und Prüfung des Artenschutzes (insbesondere Wiesenbrüter) als die grobe Abgrenzung des Wiesenbrütergebietes.</p> <p>Zu 5.: Grundsätzlich werden Fuß- und Radwegeverbindungen in keinem Bereich unterbrochen, sondern in Teilbereichen ergänzt bzw. so an die Bauflächenplanung angepasst, dass alle Wegeverbindungen erhalten bleiben.</p> <p>Zu 6.: Der angeführte Weg würde im Falle der Flächenentwicklung an die Staatsstraße verlagert werden und dann östlich des Gewerbegebiets weiter auf der ehem. Bahntrasse verlaufen.</p> <p>Zu 7.:</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>lang erneut verlegt werden und zwar bis an die Einmündung des Kastenweges in die St 2249 gegenüber dem Weg zum Kienberg.</p> <p>8. Die Staatsstraße nach Rauenzell soll ab dem Kreisverkehr in einem weiten Bogen nach Norden verlegt werden, um das Betriebsgelände Schüller nochmals zu vergrößern. Das beeinträchtigt die Eislauffläche und den Fußweg zum Kienberg.</p> <p>9. Das Schüller-Areal dominiert mit seiner Ausdehnung von 22 Hektar bereits jetzt das Stadtbild. Die Altstadt umfasst eine Fläche von 24 Hektar. Die Einkreisung mit weiteren 25 Hektar großflächiger Gewerbehallen lässt die Stadt vollends hinter Industriebauten verschwinden. Die als national bedeutsam eingestufte und vom Bund geförderte Renovierung des Stadtschlösses ist dann in der Stadtsilhouette nicht mehr sichtbar. Das kulturelle Erbe wird erdrückt. Von der jetzigen Stadtgrenze aus ragen die Gewerbehallen dann 1300 Meter keilförmig in die freie Landschaft hinaus.</p> <p>10. Die letzte unverbaute Stadtansicht von Süden her auf Stiftsbasilika, Stadtmauer und Storchenturm will der Stadtrat durch eine Staatsstraßenumfahrung entwerfen. Deren Verlauf würde auch das europäische Schutzgebiet NATURA 2000 diagonal durchschneiden.</p>	<p><u>Im Vergleich verschiedener Entwicklungsvarianten stellte ich die Variante, welche eine Schließung der Straße nach Roth vorsieht, insbesondere als Variante mit dem geringsten Flächenverbrauch dar. Vor diesem Hintergrund wird diese Variante und somit eine mittelfristige Schließung der Straße nach Roth im FNP-Entwurf vorgesehen.</u></p> <p>Eine entsprechende Verlegung ist derzeit weder vorgesehen noch wird aktuell eine entsprechende Anforderlichkeit gesehen.</p> <p>Zu 8.: Eine angeführte Umverlegung ist grundsätzlich denkbar. Grundbedingung für eine entsprechende Verlegung wäre dabei insbesondere, dass eine Beeinträchtigung in die Eislauffläche/Rückhaltebecken sowie in bestehende Wegeverbindungen ausgeschlossen ist.</p> <p><u>Eine Verlegung der Staatsstraße ist nicht erforderlich und wird entsprechend nicht zum FNP-Entwurf dargestellt.</u></p> <p>Zu 9.: Von einer Einkreisung durch gewerbliche Nutzung kann grundsätzlich nicht gesprochen werden, da sich die gewerbliche Entwicklung weiterhin vorwiegend im südöstlichen Bereich vollzieht.</p> <p>Zu 10. <u>Der östliche Teil der Ortsumgehung wird zum Entwurf des FNP gestrichen. Für den restlichen Teil der angedachten Ortsumgehung ist auf die Siehe hierzu-Ausführungen zur Umgehung oben zu verweisen. Die angeführten Dies sind alles-Belange <u>müssen alle, welche</u> im Zuge einer detaillierten und umfassenden Vorplanung zu einer möglichen Umgehung berücksichtigt werden müssen. <u>Im Zuge dieser detaillierten Betrachtung der Machbarkeit und Realisierbarkeit ergibt sich dann, ob die angedachte Umgehungstrasse umsetzbar ist.</u></u></p>
<p>Eine positive Weiterentwicklung dieses Unternehmens ist voll zu unterstützen. Die Altmühlwiesen</p>	<p>Einer Erweiterung der bestehenden Produktion ist insbesondere aus unternehmerischen Gründen</p>

<p>sind für ein Werk 2 aber der falsche Standort. Zu viele andere Belange des Gemeinwohls würden dadurch Schaden leiden. Das kann auch nicht mit im Voraus getätigten Grundstückskäufen begründet werden, zumal die Firma an der A6-Ausfahrt Aurach gleichzeitig eine zusätzliche Gewerbefläche von 20 Hektar erhalten soll.</p> <p>Generell ist auch in der Industrie eine kompaktere Bauweise zwingend. Mit welchem Recht nehmen die jetzigen Stadträte kommenden Generationen alle Spielräume weg?</p>	<p>und Aspekten der Betriebsabwicklung vordringlich nur im direkten Umfeld möglich. Eine Ansiedlung des neuen Werkes in einem anderen Bereich der Stadt Herrieden würde zu weiteren erheblichen Mehrbelastungen in vielfacher Hinsicht (insbesondere massiven Mehrverkehr durch Mitarbeiter und Lieferverkehr zwischen den beiden Werken) führen.</p> <p>Bei der angeführten gewerblichen Baufläche im Bereich der A6-Ausfahrt ist die angeführte Flächengröße nicht korrekt. Diese lag zum Vorentwurfsstand bei knapp 13 ha. <u>Zum Entwurfsstand des FNP wird die Fläche nun komplett herausgenommen, da eine Entwicklung an diesem Standort nicht mehr angestrebt wird und somit kein konkreter Bedarf für die Fläche gegeben ist. und wurde im Entwurfsstand weiter reduziert (ca. 10,5 ha). Auch hierzu wird im Entwurfsstand konkret der Bedarf für die gewerbliche Baufläche dargelegt.</u></p> <p>Die Stadt Herrieden nimmt hinsichtlich der gewerblichen Situation eine besondere und wichtige Rolle für den gesamten Landkreis Ansbach ein und schafft hier für viele Einwohner in der Region Arbeitsplätze. Dieser wichtigen und tragenden Rolle für die gesamte Region ist sich der Stadtrat bewusst und möchte diese auch für die Zukunft durch die nun vorgesehenen Entwicklungsmöglichkeiten sichern.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Öffentlichkeit: 21	
Stellungnahme vom: 04.03.2018	
Stellungnahme TöB	Stellungnahme Gemeinde / Planer
<p><u>Bürgerinitiative Heimat Herrieden</u></p> <p><u>Die Bürgerinitiative Heimat Herrieden hält eine langfristige und zukunftsfähige Entwicklung der Schüller Möbelwerk KG nur an einer Autobahnausfahrt für gewährleistet.</u></p> <p><u>Einer maßvollen Erweiterung am jetzigen Standort stellt sich die Bürgerinitiative nicht entgegen.</u></p> <p><u>Die Grenzen für eine maßvolle Produktionserweiterung werden durch den jetzigen Verlauf vom Ameisengraben und die baurechtlich gesicherte Ausgleichsfläche im Anschluss an den Mitarbeiterparkplatz vorgegeben.</u></p> <p><u>Die Seitenbäche der Altmühl–Ameisengraben und Klingengraben –sollen als wertschöpfender Naherholungsraum und ökologische Ausgleichsfläche erhalten werden.</u></p> <p><u>Durch den Entfall der Umgehungsstraße im Südosten erscheint das verbliebene Teilstück zwischen der Staatsstraße 2248 und 2249 nicht sinnvoll und sollte ebenfalls aus dem Flächennutzungsplan genommen werden.</u></p>	<p><u>Eine komplette Verlagerung des bestehenden Betriebsgeländes innerhalb des Stadtgebietes wird derzeit nicht angestrebt.</u></p> <p><u>Diese Einschätzung wird von Seiten der Stadt geteilt und nun zum Entwurf des FNP eine entsprechende maßvolle Erweiterungsfläche unter Berücksichtigung aller relevanten Belange vorgesehen.</u></p> <p><u>Die angeführten Seitenbäche werden grundsätzlich erhalten, wobei hier im Detail geringe Anpassungen im Kontext der Betriebsentwicklung und zur Beibehaltung der Funktion erforderlich sein können.</u></p> <p><u>Der östliche und westliche Teil der Ortsumgebung sind aus funktionaler Sicht teilweise unabhängig voneinander zu sehen. Die nun entfallene östliche Umgehung war Teil einer angedachten Ost-West-Umgehung. Die nun verbliebenen Teile der Ortsumgebung stellen eine Nord-Süd-Umgehung dar. Diese Nord-Süd-Umgehung besitzt unter Berücksichtigung der vorhandenen Verkehrsströme eine höhere Anforderlichkeit. Diese Einschätzung teilt auch das Staatliche Bauamt.</u></p> <p><u>Die Stadt Herrieden möchte die Nord-Süd-Umgehung weiterhin im FNP als Zielaussage belassen, da diese weiterhin hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Realisierbarkeit detaillierter geprüft werden soll.</u></p>
<p><u>Flächenerweiterung für Schüller von ca. 8 ha</u></p> <p><u>Flächenzuwachs von 24 % möglich</u></p>	<p><u>Unter Berücksichtigung des vorhandenen Baurechts wird nun eine zusätzliche Erweiterungsfläche von ca. 8,7 ha vorgesehen.</u></p>